

**Abgebende Eltern:
(Familiennamen Vornamen)**

Vornamen der Kinder:

Adresse:

1. Verdienst	SFr.	-
2. Verdienst	SFr.	-
Alimente an Kinder (gem. Vertrag)	SFr.	-
Alimente an Mutter/Vater (gem. Vertrag)	SFr.	-
Rente etc.	SFr.	-

oder Budget Sozialhilfe SFr. -

Total Jahreseinkünfte: Steuererklärung 2005, Ziff.1-5 **SFr.** -

oder Total aktuelles Sozialhilfebudget SFr. -

Minus Haushaltsabzug (HH):	1=1-Eltern-HH	SFr.	10'000	2=2-Eltern-HH	SFr.	15'000	0	SFr.	-
Minus Kinderabzug:	Abzug pro Betreuungsvertrag mit dem VTFW				SFr.	5'000	0	SFr.	-
Plus Konkubinatszuschlag:	0=o. Zuschlag			1=Zuschlag	SFr.	18'000	0	SFr.	-

= Massgebender Betrag **SFr.** -

Leistungsfaktor pro Stunde 0.00009

= Stundentarif pro Kind **SFr. 2.50**

= Stundentarif für 1 Kind **SFr.** -

= Stundentarif für 2 Kinder **SFr.** -

= Stundentarif für 3 Kinder **SFr.** -

Zur Berechnung müssen die 1. + 2. Seite der aktuellen Steuererklärung, Lohnausweise, Alimentenverträge, Rentenentscheide oder das Sozialhilfebudget etc. vorliegen.

Änderungen müssen innert 30 Tagen gemeldet werden.

Eltern mit auswärtigem Wohnsitz bezahlen den Maximaltarif

Bezüger von Sozialhilfeleistungen haben monatlich nur eine begrenzte Anzahl subventionierter Betreuungsstunden zu gute. Die Anzahl wird jährlich vom Vorstand neu festgelegt. Für die restlichen Stunden wird der Maximaltarif verrechnet.

Konkubinatspaare mit gemeinsamen Kindern werden Ehepaaren gleichgestellt (Meldepflicht beider Verdienste)

Konkubinatspaaren und Ehepaaren ohne gemeinsame Kinder und Wohngemeinschaften wird ein Zuschlag von SFr. 18'000 aufgerechnet

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind.

Abgebende Eltern:

Verein Tagesfamilien Wallisellen

Ort und Datum:

Ort und Datum:

beide Elternteile
gesetzlicher Vertreter der Kinder

vertreten durch Bernadette Weidmann
(Vermittlerin und Vorstandsmitglied)